



Bezirkshauptmannschaft Murau

AMTSTAFEL

Bearb.: Dr. Hagen Peter Lindner
Tel.: +43 (3532) 2101-210
Fax: +43 (3532) 2101-550
E-Mail: bhmu@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHMU-33576/2019-6

Murau, am 13.05.2019

Ggst.: Zechner Christian, Neumarkt in der Steiermark,
Gewinnungsbetriebsplan Erweiterung der "Schottergrube St.
Marein"

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DURCH ANSCHLAG

Mit der Eingabe vom 28.02.2019, hat Herr Christian Zechner, 8820 Neumarkt in der Steiermark, See 65, um die Genehmigung des Gewinnungsbetriebsplanes „Erweiterung Schottergrube St. Marein“ (Neugrundstücke Nr. 262/1, 282/4, je KG St. Georgen und Nr. 1055/4, KG Kulm), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, dem 3. Juni 2019,
um 14:00 Uhr,

mit der Zusammenkunft der Beteiligten beim Aufenthaltscontainer, am Grundstück Nr. 262/1, KG St. Georgen anberaunt.

Rechtsgrundlage:

§ 116 Mineralrohstoffgesetz 1999 i.d.g.F., i.V.m. §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 i.d.g.F.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als

rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der Augenscheinsverhandlung beim hiesigen Amt, Bahnhofviertel 7, Haus B, Zimmer Nr. 310, während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme durch Beteiligte auf.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Dr. Hagen Peter Lindner
(elektronisch gefertigt)